

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3000

Anlage 55 zu GD-Nr.

376/08

Bürgermeisteramt Stadt Ulm  
- Stadtplanung, Umwelt, Baurecht -  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 18.01.07  
Durchwahl (0761) 208-3001  
Name: Dr. Georg Seufert  
Aktenzeichen: 2511 // 06-14508

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

### A Allgemeine Angaben

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 230/24 und örtlicher Bauvorschriften für das geplante Allgemeine Wohngebiet "Steinfeldstraße - Ulmer Weg" im Stadtteil Eggingen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB I - Eng vom 05.12.2006

Anhörungsfrist 12.01.2007

### B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

#### 1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

#### 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

### **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

#### **Geotechnik**

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrichbereich von oberflächennah verwitterten Locker- und Halfestgesteinen der Unteren Süßwassermolasse. Im tieferen Untergrund stehen verkarstete Kalk- und Mergelsteine des Oberjuras an.

Sofern die geplante Versickerung von Oberflächenwasser wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen.

Die oberflächennah verwitterten Gesteine der Unteren Süßwassermolasse stellen einen möglicherweise stark setzungsempfindlichen Baugrund dar.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zum genauen Untergrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl des Gründungshorizonts, zu Grundwasserverhältnissen, zur Standsicherheit von Böschungen und Baugruben sowie bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen im Gründungshorizont in Form von offenen oder lehrerfüllten Spalten, etc.) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

#### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Mineralische Rohstoffe**

Rohstoffgeologische Belange sind durch die Planung nicht berührt.

#### **Grundwasser**

Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### **Bergbau**

Südöstlich des Plangebiets liegt die Sandgrube „Kreuzäcker“ der Firma Georg Schwer GmbH. Dieser Tagebaubetrieb wird auf der Grundlage rechtskräftig bestehender Entscheidungen nach dem Bundesberggesetz (BBergG) geführt. Der geringste Abstand der geplanten Wohnbaufläche zur nördlichen Abbaugrenze beträgt ca. 300 m.

Von Seiten der Landesbergdirektion wird empfohlen, für das geplante Wohngebiet geeignete Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen sowie die zukünftigen Bauherren explizit auf den benachbarten Sandtagebau und evtl. damit verbundene Lärmimmissionen frühzeitig hinzuweisen.

### **Geotopschutz**

Im Bereich der überplanten Flächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Original gezeichnet

Dr. Georg Seufert